

Deutscher Reichstag.

70. Sitzung vom 26. März, 11 Uhr.

Das Haus ist zu Mittag. Im Bundesratssitzung: Staatssekretär Admiral Tirpitz, Staatssekretär v. Hilow, Staatssekretär Graf Poladowitz, Staatssekretär Frhr. v. Zhiemann.

Die Beratung der Flottenvorlage wird bei § 2 fortgesetzt. § 2 handelt von der Erneuerung der Schiffe durch Ersatzbauten innerhalb eines regelmäßigen Zeitraumes.

Die Kommission hat folgenden Zusatz gemacht: Die Fristen laufen vom Jahre der Verbilligung der ersten Rate des zu erwerbenden Schiffes bis zur Verbilligung der ersten Rate des Ersatzschiffes.

Präsident v. Nolh wird bittet die Redner, sich ganz an § 2 zu halten und nicht in eine Generaldiskussion zu verfallen.

Das Minister der Kommission erstattet Abg. Dr. Vieber, welcher trotz der Mahnung des Präsidenten unter Hinweis des Hauses fast eine Stunde spricht.

Zur Geschäftsordnung bemerkt Abg. Viermann v. Sonnenberg (Antl.): Angesichts der Mahnung des Herrn Präsidenten, an § 2 nur sachlich zu sprechen, ist es ihm selbstverständlich unmöglich, die Stellung seiner Partei, die noch nicht zum Wort gekommen sei, zur Flottenvorlage darzulegen.

Abg. Minteln (Centr.): Es sei ihm schwer geworden, für das System zu stimmen angesichts der Haltung der preussischen Regierung gegen die Sozialisten.

Abg. Fuchs (Chr.): Die Welt sei voll von Alternativen, jeder regelmäßige Ersatz sei ein Alternat.

Abg. Fuchs (Chr.): Die Welt sei voll von Alternativen, jeder regelmäßige Ersatz sei ein Alternat.

Abg. Fuchs (Chr.): Die Welt sei voll von Alternativen, jeder regelmäßige Ersatz sei ein Alternat.

Abg. Fuchs (Chr.): Die Welt sei voll von Alternativen, jeder regelmäßige Ersatz sei ein Alternat.

Abg. Fuchs (Chr.): Die Welt sei voll von Alternativen, jeder regelmäßige Ersatz sei ein Alternat.

Abg. Fuchs (Chr.): Die Welt sei voll von Alternativen, jeder regelmäßige Ersatz sei ein Alternat.

Abg. Fuchs (Chr.): Die Welt sei voll von Alternativen, jeder regelmäßige Ersatz sei ein Alternat.

Abg. Fuchs (Chr.): Die Welt sei voll von Alternativen, jeder regelmäßige Ersatz sei ein Alternat.

Abg. Fuchs (Chr.): Die Welt sei voll von Alternativen, jeder regelmäßige Ersatz sei ein Alternat.

Abg. Fuchs (Chr.): Die Welt sei voll von Alternativen, jeder regelmäßige Ersatz sei ein Alternat.

Abg. Fuchs (Chr.): Die Welt sei voll von Alternativen, jeder regelmäßige Ersatz sei ein Alternat.

Abg. Fuchs (Chr.): Die Welt sei voll von Alternativen, jeder regelmäßige Ersatz sei ein Alternat.

Abg. Fuchs (Chr.): Die Welt sei voll von Alternativen, jeder regelmäßige Ersatz sei ein Alternat.

Abg. Fuchs (Chr.): Die Welt sei voll von Alternativen, jeder regelmäßige Ersatz sei ein Alternat.

Abg. Fuchs (Chr.): Die Welt sei voll von Alternativen, jeder regelmäßige Ersatz sei ein Alternat.

Abg. Fuchs (Chr.): Die Welt sei voll von Alternativen, jeder regelmäßige Ersatz sei ein Alternat.

Abg. Fuchs (Chr.): Die Welt sei voll von Alternativen, jeder regelmäßige Ersatz sei ein Alternat.

Abg. Fuchs (Chr.): Die Welt sei voll von Alternativen, jeder regelmäßige Ersatz sei ein Alternat.

Abg. Fuchs (Chr.): Die Welt sei voll von Alternativen, jeder regelmäßige Ersatz sei ein Alternat.

Abg. Fuchs (Chr.): Die Welt sei voll von Alternativen, jeder regelmäßige Ersatz sei ein Alternat.

eben die Erbschaft des jetzigen an. Wer die Flotte nicht will, sucht die Gründe in etatsmäßigen Bedenken.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

unmöglich werde. Die Reichseinkommensteuer sei zwar verfassungsmäßig zulässig, greife aber viel zu sehr in die Finanzgebarung der Einzelstaaten ein und sei auch unbillig. Sodann lege er gegen die Auslegung der Vorrede ein, daß nach § 8 Abs. 1 die Einkommensteuer nicht erhebt werden dürfen.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Abg. Richter (Fr. W.): Am englischen Gesetz stehe nichts von Ersatzbauten, nichts von Alternat.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetensaal.

56. Sitzung vom 26. März.

Am Ministertische: T helen, v. Miquel und Kommissare. Präsident v. Kroschke eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr.

Abg. v. Wilmers (Antl.) mit Hinweis auf die außerordentliche Geschäftsliste, die eine schnelle Erledigung des Etats erfordere, die Beratung des Verabreichetes der Eisenbahnverwaltung und der Nachweisung des zur Förderung des Baues von Kleinbahnen benötigten und in Aussicht gestellten Staatsbeiträgen von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Mitteilung des Finanzministers und des Ministers der öffentlichen Arbeiten über den Erlös für verkaufte Berliner Stadtbahnpapieren werden durch Kenntnisnahme erledigt; ebenso der Bericht über die weitere Ausführung von Eisenbahnverstaatlichungen.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Beratung des Staatshaushalts für 1898/99.

Der Etat der Staatsbahnenverwaltung wird behandelt; ebenso der Etat der Allgemeinen Finanzverwaltung.

Beim Etat des Finanzministeriums bemängelt Abg. v. Minin (Antl.), daß man die Regierungskommissionen zu häufig selbständige Decretate übergebe.

Abg. v. Wilmers (Antl.) erklärt, die Verwaltung sei bemüht, die Regierungskommissionen nicht lange außerordentlich zu beschäftigen. Es seien über 1/2 der Beamten bereits 1888 etatsmäßig ange stellt worden; das sei eher zu viel als zu wenig gewesen.

Abg. v. Bartels (Antl.): Es sei ziemlich gleichgültig, ob ein solcher Beamter Regierungsrat oder Minister sei. Die Hauptsache sei, daß er sich möglichst der nötigen Verwaltung entziehen könne, wenn er es wünscht.

Abg. v. Wilmers (Antl.): Der jüngste Regierungskommissioner sei vom 14. Sept. 1889, der älteste von Ende 1888 an Minister. Die Zeit, die bis zur Bestellung als Regierungsrat notwendig sei, sei schwankend; im Durchschnitt betrage sie acht Jahre. Vom dritten Jahre an erhalte der Minister ein Gehalt von 1500 M., das bis auf 4200 M. steige.

Abg. Frhr. v. Bismarck (Antl.) hält vor allem eine Dezentralisation für notwendig.

Minister v. Miquel: Es sei nicht möglich gewesen, daß bei Beratung des Etats des Finanzministeriums der Minister des Innern anwesend sei. (Minister v. M. erklärt er nicht an.)

Er habe auch das Gefühl, daß in den nächsten Jahren die Zahl der Regierungskommissionen noch vermehrt werden müsse, obwohl man durch die Vermehrung der Vertreter bereits erhöht habe.

Indem vermehrt sich die Zahl der Regierungskommissionen, so daß auch hierdurch die etatsmäßige Anstellung der Regierungskommissionen ihre Gewährleistung nicht überall vollständig erfüllen können, aber eine Dezentralisation, eine Teilung der Geschäfte, sei nicht selten Schwierigkeiten verursaht.

Abg. v. Wilmers (Antl.) beantragt, die Dezentralisation befürwortet, daß den Landesregierungen eine größere Selbständigkeit gegeben werde. Es sei ein Mischling sehr schwerer Natur, daß die Regierungspräsidenten infolge von Ueberlastung nicht mehr mit der vollen persönlichen Verantwortlichkeit ihre Geschäfte wahrnehmen könnten.

Minister v. Miquel: Die gesammelten inneren Verwaltungsmittel der Provinzen sind im allgemeinen für eine Abhilfe zur Entlastung der Regierungen die Teilung von Regierungsgeschäften. Vielleicht wäre das beste Mittel die Schaffung einer Sonderabteilung in den Bezirksregierungen.

Abg. Dr. Friedberg (Antl.): Seine Partei habe sich mit Rücksicht auf die Geschäftsliste Zurückhaltung aufzuweisen. Er werde sich jedoch im Besonderen zum Abg. v. Bartels, dem die Geschäftsliste außerordentlich am Herzen liege, herzlich anschließen. Minister erklärt die Gelegenheit sei er bereit, für eine Verfertigung der Regierungskommissionen einzutreten. Es sei wohl am besten, eine neue Dienststelle „etatsmäßige Regierungskommissioner“ zu schaffen.

Zum Etat ist ein neuer Fonds von 400,000 M. gefordert zur

Förderung und Befestigung des Deutschthums in Polen (Westpreußen), sowie im Regimentsbesitz Oppeln. Dieser Fonds soll den mit den östlichen Reichstheilen vertrauten Oberpräsidenten zur Verfügung gestellt werden, um seine Zweckmäßigkeit und wirksame Verwendung zu prüfen. In der ersten Summe von 100,000 und 50,000 M. in Pfortal.

Abg. Dr. Stephan (Str.) beantragt, falls diese Position angenommen werde, daß über die Verwendung des Fonds dem Landtage im folgenden Geschäftsjahre eine Nachweisung vorgelegt sei.

Abg. Dr. Wierski (Kole) bittet, die Position abzulehnen. Ihre Erledigung bedeute einen neuen schweren Angriff auf das Polentum.

Abg. Dr. Wierski: Nach den ausführlichen Vortragsberichten kann man wohl die Wichtigkeit der Sache erkennen. Das ist die Lage der Deutschen in den gemischt-praktischen Bezirken ist infolge der politischen Agitation und Föhrung außerordentlich schwierig. Deshalb greift der Staat helfend ein. Dieser Fonds ist bestimmt zur Unterstützung gemeinschaftlicher Vereinigungen, zur Gründung bürgerlicher Vereine und gesellschaftlicher Vereinigungsvereine, zur Unterstützung gelehrender, und in ihrer Erziehung bedürftiger Elemente, zur Förderung von Heil- und Krankenanstalten. Das ist der Zweck dieses Fonds, von einem Replikationsfonds kann keine Rede sein. Die Polen sollten recht zahlreich in die Verwaltung und das Recht eintreten. Der wirtschaftliche Boykott ist auch von den Polen ausgegangen; es ist die Pflicht der Regierung, die bedrückten Deutschen hiergegen zu schützen. Es fragt sich vielmehr, ob der Fonds von 400,000 M. ausreicht ist. Der Antrag Dr. Stephan ist bereits in der Kommission abgelehnt worden. Die dem Oberpräsidenten zur Verfügung gestellten Mittel sind im Pfortal noch nie einer Nachweisung über ihre Verwendung bedürftig; das beruht auf einer fälschlichen Vereinbarung zwischen Landtag und Regierung. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Dr. Stephan abzulehnen.

Abg. Dr. Stephan (Str.): Er mußte sich prinzipiell gegen alle Zuschüsse verhalten; der frühere Fonds ist jedoch den Büchsen bestimmt gewesen, die sich vergrößern mußten, nach Abschaffung des Einkommens in den polnischen Provinzen zu erhöhen. Jetzt aber ist die Zweckbestimmung im allgemeinen, daß man den Fonds auch gegen die polnische Presse, bei den Wahlen usw. verwenden dürfte. Jeder richtet sich nach dem Nutzen, der er machen will und deshalb beantragte er, daß dem Landtage eine Nachweisung über die Art der Verwendung vorgelegt werden sollte.

Der Antrag Dr. Stephan wird abgelehnt. Die Position wird beantragt.

Beim Titel „Rentenbanken“ führt

Abg. v. Gleibitz (Kole) Beschwerde über die verschiedenartige Belastung von Rentenscheinbesitzern je nach dem Geseß, auf Grund dessen das betr. Rententag gefestigt worden ist.

Abg. Dr. Wierski hält es für erwünscht, daß diese Angelegenheit zu einem bestimmten Antrag gebracht werde.

Der Etat der Rentenscheinrenten für 1902 ist nun fertig; ebenso besteht der Etat des Militärrentens der aus östlichen Angelegenheiten und die Altkasse einleiten. Die Einkommen sind in den Ausgaben.

Der Oberpräsident von Schlesien, Fürst v. Siedlitz-Truchsess, nimmt die Regierung gegen die Angriffe in Schutz, die im Abgeordnetenhaus und in der Presse gegen sie erhoben seien. Die Hilfe sei schnell und ausreichend gewesen, die Beteiligte der Provinzen an den Kosten sei von den Provinziallandtagen von Verbänden und Adeligen einstimmig bekräftigt worden. Unerwartet wichtiger als das vorliegende Entscheidungsgesetz ist aber für die Zukunft die Verhängung fünfziger Fodwassererhebungen, die nach autoritativem Gutachten sehr wohl möglich ist. Die spätere Unterhaltung dergleichen Einrichtungen werde, wie der Provinziallandtag von Schlesien anerkannt habe, der Provinz schädlich sein. Eine Unternehmung der Kreise sollte er nicht für sich übernehmen.

Abg. Dr. Wierski bittet, dem Antrage zuzustimmen, der dem Gemeinwohl und dem Glorreich des Landes entspreche. Bei dem Umfang des Etats sei es völlig ausgeschlossen, ihn früher vorlegen zu können, als es jetzt der Fall sei, daß die Vorarbeiten überaus oberflächlich angelegt werden. Er nehme an, daß alle Neben- und Anträge aus dem Hause zum Etat notwendig gemeint seien (Gesetzes), aber im Vereinbarliche grobe Unrichtigkeiten, die sich ihm bei wenig Zeit gelassen werden, seine Stellung zu den einzelnen Etats genugsam klar zu legen.

Abg. Reich (Str.): Das Haus habe sich sowohl beim Ausschusse beim Eisenbahnetat die größte Jurisdiction ausgedehnt, aber vergeblich, da der Umfang des Etats schließlich nicht mehr geändert werden konnte. Die Regierung solle auf die Höhe und Wege, wenn der Etat ein Ende zu bringen.

Der Antrag Dr. Wierski wird darauf angenommen; demselben gelangt der ganze Gehaltentwurf zur Annahme.

Zur Geschäftsordnung beantragt Abg. v. Strembeck, den nächsten Punkt der Tagesordnung, die zweite Beratung des Kantonverordnungs-Gesetzes von der Tagesordnung abzulehnen.

Die Abg. Dr. Zimmer (St.), Dr. Sattler (St.) und Stengel (Freisinn) sprechen sich gegen den Antrag aus.

Der Antrag von Strembeck (Centr.) wird darauf abgelehnt.

Das Haus tritt in die zweite Beratung des Kompatibilitätsgesetzes ein.

Abg. Reich (Str.) dankt der Regierung für die Einbringung dieses Gesetzes, erhebt jedoch eine Einmrede, die vom Präsidenten von Reichthum als nicht zur Sache gehörig bezeichnet werden.

Abg. v. Strembeck (Str.) erklärt, er werde heute keine Anrede halten, da der Antrag über den Einmredungsantrag abzulehnen wolle, daß er heute zwecks werden. Man habe in der Kommission Zweifel gehabt, was unter „Staatsrenten“ zu verstehen sei. Man habe auch die dem Staat zuzurechnenden Einnahmen juristischer Personen als „Staatsrenten“ bezeichnet, wenn sie ausschließlich zu Staatszwecken verwendet werden. Doch werde nach früheren Auslassungen von Regierungsdirektoren selbst in der Regierung die Auffassung geteilt zu sein, was man unter „Staatsrenten“ zu verstehen habe. Das beste wäre, die wirtschaftliche Verwendung der Einnahmen als Entscheidungsmittel aufzustellen.

Abg. Dr. Wierski: Einnahmen von Fonds, die selbstständige Komptabilität haben, seien keine Staatsrenten, sondern Einnahmen der betreffenden Fonds. Das ist eine rein juristische Frage, von der man wirtschaftliche Gesichtspunkte fernhalten sollte, da man sonst bald in juristischen Duntelheiten tappen würde.

Abg. Dr. Wierski (fr. Abg.): Es würde doch wirtschaftlich gesehen, wenn man in dieser Weise die wirtschaftliche Bedeutung der betreffenden Fonds hätte. Doch will ich meine Bedenken zurückziehen. Was wir hier haben, ist im wesentlichen das langjährige Werk der Rechnungs-Kommission. Es handelt sich in der ganzen Frage weitlich darum, das Verhältnis festzustellen, in welchem die Ministerämter einerseits zum Finanzministerium, andererseits zur Verwaltungskammer stehen. Wenn man den Punkt aufreißt, ob die durch den Etat gebenden Einnahmen aus kirchlichen Fonds als Staatsrenten anzusehen seien und ob der Landtag deshalb hier ein Einnahmefeststellungsrecht habe, so könnte man ja ein Einnahmefeststellungsrecht konstruieren. Der Entwurf ist ein Fortschritt, und ich danke dem Finanzminister, daß er hier eine langjährige Praxis legalisiert hat.

Minister v. Wierski: Die Frage des Einnahmefeststellungsrechtes des Landes würde kaum jemals praktisch werden, sie hat deshalb keine praktische Bedeutung. Ich freue mich, daß der Abg. Dr. Wierski den Entwurf als einen Fortschritt bezeichnet. Wir erhalten durch dieses Gesetz, das wird jeder Sachkenner zugestehen müssen, eine feste Ordnung in unserem kühnenden Finanzgehens. Die werden allen berechtigten Wünschen aus dem Hause nach Aufstellung nachkommen und auch Fragen nach Einzelheiten gerne beantworten. Die Vergewöhnung wird offen sein und nicht geheim und hoffentlich das Vertrauen des Landes erwerben.

Nach einer Bemerkung des Abg. v. Strembeck zu § 2, der angenommen wird, verlag es sich das Haus.

Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr Dritte Lesung des Etats.

Schluss nach 4 1/2 Uhr.

**Verhandlungen.**

7. Sitzung am 26. März, 1 Uhr.

Am Ministerische: Freiherr v. d. Neke, Freiherr v. Sommerstein u. a.

Eine Petition von Hohenzollern und Ringmann Namens des Kleinrentenvereins zu Bobenz, Regierungsbezirk S. u. t., enthaltend Abänderungsvorschläge zum Pfortengesetz, wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Es folgt die Beratung des Gesetzesentwurfs betreffend die Vermittlung von Staatsmitteln zur Beschaffung der durch die Spadivolker des Sommer 1897 herbeigeführten Beschädigungen. Die Kommission beantragt die unveränderte Annahme des Gesetzes. Eine dazu eingegangene Petition des Bürgermeisters Waudsch von Strachan im Abhilfe der Dohwassererhebungen im unteren Obersteile beantragt die Kommission der Regierung als Material zu überweisen.

Abg. Dr. Wierski weist die Angriffe, die der Abg. Reichthum im Abgeordnetenhaus gegen das Pfortengesetz Nr. 6 wegen der Höhe der Liquidation bei der Heilung in der Presse erhoben hat, entschieden zurück, weil sie auf falschen Anschauungen und Mithaltungen beruhten. Der Kreis Reichthum sei den Pfortengesetzen Nr. 6 und seinem Communeur zu lebhaften Dank verpflichtet.

Abg. Dr. Reichthum v. Wollmann präsentiert die Stellung des schlesischen Provinziallandtages zur Frage der Beitragsleistung zu den Lebensversicherungsanstalten. Der Provinziallandtag habe sich zu einer Beitragsleistung entschlossen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß damit ein Eintrag in den Beitragsentwurf der vorliegende Gesetzentwurf hätte sich im wesentlichen in dem Rahmen der bisherigen Vorhaben, gebe aber in dankschwerer Weise über die frühere fange Zweckbestimmung der zur Verfügung gestellten Mittel hinaus.

Abg. Reichthum tritt für ein einheitliches Deutschthum in Mitteldeutsch ein.

Der Oberpräsident von Schlesien, Fürst v. Siedlitz-Truchsess, nimmt die Regierung gegen die Angriffe in Schutz, die im Abgeordnetenhaus und in der Presse gegen sie erhoben seien. Die Hilfe sei schnell und ausreichend gewesen, die Beteiligte der Provinzen an den Kosten sei von den Provinziallandtagen von Verbänden und Adeligen einstimmig bekräftigt worden. Unerwartet wichtiger als das vorliegende Entscheidungsgesetz ist aber für die Zukunft die Verhängung fünfziger Fodwassererhebungen, die nach autoritativem Gutachten sehr wohl möglich ist. Die spätere Unterhaltung dergleichen Einrichtungen werde, wie der Provinziallandtag von Schlesien anerkannt habe, der Provinz schädlich sein. Eine Unternehmung der Kreise sollte er nicht für sich übernehmen.

Abg. Dr. Reichthum v. Wollmann weist die Angriffe, die der Abg. Reichthum im Abgeordnetenhaus gegen das Pfortengesetz Nr. 6 wegen der Höhe der Liquidation bei der Heilung in der Presse erhoben hat, entschieden zurück, weil sie auf falschen Anschauungen und Mithaltungen beruhten. Der Kreis Reichthum sei den Pfortengesetzen Nr. 6 und seinem Communeur zu lebhaften Dank verpflichtet.

Abg. Dr. Reichthum v. Wollmann präsentiert die Stellung des schlesischen Provinziallandtages zur Frage der Beitragsleistung zu den Lebensversicherungsanstalten. Der Provinziallandtag habe sich zu einer Beitragsleistung entschlossen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß damit ein Eintrag in den Beitragsentwurf der vorliegende Gesetzentwurf hätte sich im wesentlichen in dem Rahmen der bisherigen Vorhaben, gebe aber in dankschwerer Weise über die frühere fange Zweckbestimmung der zur Verfügung gestellten Mittel hinaus.

Abg. Reichthum tritt für ein einheitliches Deutschthum in Mitteldeutsch ein.

Der Oberpräsident von Schlesien, Fürst v. Siedlitz-Truchsess, nimmt die Regierung gegen die Angriffe in Schutz, die im Abgeordnetenhaus und in der Presse gegen sie erhoben seien. Die Hilfe sei schnell und ausreichend gewesen, die Beteiligte der Provinzen an den Kosten sei von den Provinziallandtagen von Verbänden und Adeligen einstimmig bekräftigt worden. Unerwartet wichtiger als das vorliegende Entscheidungsgesetz ist aber für die Zukunft die Verhängung fünfziger Fodwassererhebungen, die nach autoritativem Gutachten sehr wohl möglich ist. Die spätere Unterhaltung dergleichen Einrichtungen werde, wie der Provinziallandtag von Schlesien anerkannt habe, der Provinz schädlich sein. Eine Unternehmung der Kreise sollte er nicht für sich übernehmen.

Abg. Reichthum v. Wollmann weist die Angriffe, die der Abg. Reichthum im Abgeordnetenhaus gegen das Pfortengesetz Nr. 6 wegen der Höhe der Liquidation bei der Heilung in der Presse erhoben hat, entschieden zurück, weil sie auf falschen Anschauungen und Mithaltungen beruhten. Der Kreis Reichthum sei den Pfortengesetzen Nr. 6 und seinem Communeur zu lebhaften Dank verpflichtet.

Abg. Dr. Reichthum v. Wollmann präsentiert die Stellung des schlesischen Provinziallandtages zur Frage der Beitragsleistung zu den Lebensversicherungsanstalten. Der Provinziallandtag habe sich zu einer Beitragsleistung entschlossen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß damit ein Eintrag in den Beitragsentwurf der vorliegende Gesetzentwurf hätte sich im wesentlichen in dem Rahmen der bisherigen Vorhaben, gebe aber in dankschwerer Weise über die frühere fange Zweckbestimmung der zur Verfügung gestellten Mittel hinaus.

Abg. Reichthum tritt für ein einheitliches Deutschthum in Mitteldeutsch ein.

Der Oberpräsident von Schlesien, Fürst v. Siedlitz-Truchsess, nimmt die Regierung gegen die Angriffe in Schutz, die im Abgeordnetenhaus und in der Presse gegen sie erhoben seien. Die Hilfe sei schnell und ausreichend gewesen, die Beteiligte der Provinzen an den Kosten sei von den Provinziallandtagen von Verbänden und Adeligen einstimmig bekräftigt worden. Unerwartet wichtiger als das vorliegende Entscheidungsgesetz ist aber für die Zukunft die Verhängung fünfziger Fodwassererhebungen, die nach autoritativem Gutachten sehr wohl möglich ist. Die spätere Unterhaltung dergleichen Einrichtungen werde, wie der Provinziallandtag von Schlesien anerkannt habe, der Provinz schädlich sein. Eine Unternehmung der Kreise sollte er nicht für sich übernehmen.

Abg. Reichthum v. Wollmann weist die Angriffe, die der Abg. Reichthum im Abgeordnetenhaus gegen das Pfortengesetz Nr. 6 wegen der Höhe der Liquidation bei der Heilung in der Presse erhoben hat, entschieden zurück, weil sie auf falschen Anschauungen und Mithaltungen beruhten. Der Kreis Reichthum sei den Pfortengesetzen Nr. 6 und seinem Communeur zu lebhaften Dank verpflichtet.

Abg. Dr. Reichthum v. Wollmann präsentiert die Stellung des schlesischen Provinziallandtages zur Frage der Beitragsleistung zu den Lebensversicherungsanstalten. Der Provinziallandtag habe sich zu einer Beitragsleistung entschlossen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß damit ein Eintrag in den Beitragsentwurf der vorliegende Gesetzentwurf hätte sich im wesentlichen in dem Rahmen der bisherigen Vorhaben, gebe aber in dankschwerer Weise über die frühere fange Zweckbestimmung der zur Verfügung gestellten Mittel hinaus.

Abg. Reichthum tritt für ein einheitliches Deutschthum in Mitteldeutsch ein.

Der Oberpräsident von Schlesien, Fürst v. Siedlitz-Truchsess, nimmt die Regierung gegen die Angriffe in Schutz, die im Abgeordnetenhaus und in der Presse gegen sie erhoben seien. Die Hilfe sei schnell und ausreichend gewesen, die Beteiligte der Provinzen an den Kosten sei von den Provinziallandtagen von Verbänden und Adeligen einstimmig bekräftigt worden. Unerwartet wichtiger als das vorliegende Entscheidungsgesetz ist aber für die Zukunft die Verhängung fünfziger Fodwassererhebungen, die nach autoritativem Gutachten sehr wohl möglich ist. Die spätere Unterhaltung dergleichen Einrichtungen werde, wie der Provinziallandtag von Schlesien anerkannt habe, der Provinz schädlich sein. Eine Unternehmung der Kreise sollte er nicht für sich übernehmen.

der blauen Farbe amendet oder umgekehrt, würde sofort seine Unbrauchbarkeit dargehen haben.

**Ein Frisches-Stiftung** hat zum Andenken an den verstorbenen Oberbürgermeister Frische in Charlottenburg die dortige Stadtvorstandsbearbeitung auf den Antrag des Magistrats in nicht öffentlicher Sitzung zu begründen beabsichtigt. Ein Kapital von 50,000 Mark war für die Stiftung. Am Ende des Vorstandes sollen die Zinsen des Kapitals zur Unterstützung von Hinterbliebenen verstorbenen Charlottenburger Gemeindeglieder Verwendung finden. Ferner hat die Stadtverordnetenversammlung ebenfalls in gleicher Sitzung beschlossen, für den nächsten ersten Bürgermeisterei ein Geschäft von 20,000 M. festzusetzen für den nach dem Oberbürgermeister Frische in Charlottenburg in Charlottenburg zu befragen. Die Stelle wird jedoch ausgeschrieben werden. Der Magistrat hat beauftragt das Anhangsgebäude mit 15,000 M. in der Höhe, wie es der verstorbenen Oberbürgermeister Frische zuletzt bezogen, festgesetzt. Oberbürgermeister Frische in Charlottenburg ist von seiner Amtszeit als zweiter Bürgermeister in Charlottenburg in besser Erinnerung.

**Ein befristeter Woch** wird aus Thorn gemeldet. Dort wurde der Arbeiter Karl Marx auf der Straße ermordet aufgefunden. Die Untersuchung der Genannten ergab, daß die Ehefrau S. des Wortes dringend interdictantig erwiderte. Sie wurde, da man auch ihre Hände mit Blut besetzt fand, verhaftet. Die Woche weilte etwa 20 Weiberlein auf, an den Händen der ersten Angeklagten wurde es zu sehen, daß das Weibchen jedem Geiste nach der Hinrichtung wurde. Bei den Thautänzen ist anzunehmen, daß der Woch von der Ehefrau Marx und ihrem Liebhaber Namens Ranke gemeinschaftlich verübt wurde ist.

**Der Hax des Glückes.** Den Hauptgewinn der „Hohen Kreuz-Loterie“ im Werte von 50,000 Mark gewann jüngst der Cigarettenhändler Joseph Reich in Zabrze. Dieser hatte jedoch das Glückselbst vorher an den Watergehüllten Miguel überlassen. Miguel zog nach der Ziehung als 31. Verlosener. Dieser ging auch hierauf ein, erhielt von 31 als „Zedung“ ein Loos der „Weber-Dombauloterie“ und außerdem eine Duntung über zurückgelassene 335 Mark. H. verkaufte nun das Loos an die Firma Steinhilf in Kautal für den Verkaufsbetrag von 40,000 M. Welche Tage dieser erhielt der Betrag zugesandt, daß das Loos mit dem Hauptpreis gezogen sei und forderte deshalb von H. die Auszahlung dieses Gewinnes. Dieser suchte ihn zu bewilligen und zahlte ihm schließlich 7000 M. aus. Da sich jedoch jetzt auch der Wochmann des H. ins Mittel legte, zahlte er noch weitere 35,000 M. an H. zurück. Der H. wollte die betragliche Geldsumme gegen die Verbote zu Ehren, die gegen den H. ausgeht, die Auszahlung erhebt. Die Strafammer zu Gießen verurteilte nun H. wegen dieses zahllosen Betruges zu einem Jahr Gefängnis und 500 M. Geldstrafe bei sofortiger Verbannung.

**Verordnungsvorarbeiten.** Wie wir hören wird der bisherige Sekretär der landwirtschaftlichen Versicherungsanstalt und zweite Vorsteher des Dispositionsbereichs Darnstadt, Zucht, am 1. Mai d. J. von Darnstadt als Sondersekretär bei der Reichlichen Zentralverwaltung wahren der hiesigen Kette, Hauptstellen, auf seinen Antrag von der aufreigensvollen Tätigkeit als Sondersekretär in dem großen reichsweiten landwirtschaftlichen Industriegebiet entbunden wird, um in den wohlverdienten Ruhestand zu treten. Er ist im Herbst 1884 von Berlin zur „Köln“ abberufen worden, dessen Sondersekretär er zu dessen Nutzen gelangt. Im März 1888 am 27. März die Reichliche Zentralverwaltung Carlsruhe von Darnstadt, die Tochter des Kaisers von Darnstadt, von Darnstadt nach zweijährigen Krankenlager an der Lungenerkrankung gestorben. In Darnstadt ist der Landrentenrat Wolf Göttert zum Oberlandrentenrat ernannt worden. Göttert ist der am 25. April d. J. im 62. Lebensjahre in Darnstadt eine Oberlandrentenratstelle bekleidet. Vor ihm ist im März d. J. Berlin in Nürnberg vor einiger Zeit zum Rath am dortigen Oberlandrentenrat ernannt worden. Vor kurzem wurde auch Dr. Neuburger, Rath am Mündener Landgericht I und außerordentlicher Professor an der Universität zum Staatsanwalt am Oberlandesgericht ernannt. Oberlandesgericht ernannt wurde auch Dr. Neuburger, Rath am Mündener Landgericht I und außerordentlicher Professor an der Universität zum Staatsanwalt am Oberlandesgericht ernannt. Oberlandesgericht ernannt wurde auch Dr. Neuburger, Rath am Mündener Landgericht I und außerordentlicher Professor an der Universität zum Staatsanwalt am Oberlandesgericht ernannt. Oberlandesgericht ernannt wurde auch Dr. Neuburger, Rath am Mündener Landgericht I und außerordentlicher Professor an der Universität zum Staatsanwalt am Oberlandesgericht ernannt.

**Waaren- und Produktenberichte.**

**Getreide.**

New York, 25. März. [Telgr.] Rother Winterweizen 103, Weizen März 101, April —, Mai 99, Juli 85 1/2, Mais März —, Mai 33 1/2, Juli 34 1/2, Mehl 3,85. — Getreidefracht 3/4.

Chicago, 25. März. [Telgr.] Weizen März —, Mai 104, Mehl 3 1/2.

Nordamerika 26. März. Weizen 18,00—19,25 M., Roggen 14,00—14,50 M., Gerste 17,00—18,00 M., Hafer 16,00—16,50 M.

Hamburg, 26. März. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco 185,105, russischer loco ruhig, mecklenburger loco 190,148, russischer loco ruhig, 112. Hafer fest, Gerste fest.

Wien, 26. März. Weizen per Frühjahr 12,24 Gd., 12,35 Br., Roggen per Frühjahr 8,50 Gd., 8,52 Br., Hafer per Frühjahr 6,50 Gd., 6,50 Br.

Pest, 26. März. Weizen loco behauptet, per Dez. — Gd. — Br., per Frühjahr 12,23 Gd., 12,24 Br., Roggen per Frühjahr 8,55 Gd., 8,52 Br., Hafer per Frühjahr 6,50 Gd., 6,50 Br.

Amsterdam, 26. März. Weizen auf Termine geschäftslos, do. per März 140, per Mai 124, per Juli —, per Okt. 123.

Antwerpen, 26. März. Weizen ruhig, Roggen behauptet, Hafer fest, Gerste fest.

**Zucker.**

Paris, 26. März. (Schluss.) Rohzucker ruhig, 88° loco 29 1/2—29, Weisser Zucker ruhig, Nr. 3, per 100 kg, per März 31 1/2, per April 31 1/2, per Mai-Aug. 29, per Okt.-Jan. 30 1/2.

London, 26. März. 95° Javazucker 11 1/2, Ribben-Rohzucker loco 9 ruhig.

**Kaffee.**

Hamburg, 26. März. Kaffee behauptet, Umsatz 1500 Sack.

Hamburg, 26. März. (Vormittagsbericht.) Good average Santos, per März 27 1/2 Gd., per Mai 27 1/2 Gd., per Sept. 28 1/2 Gd., per Dez. 29 1/2 Gd.

Hamburg, 26. März. (Nachmittagsbericht.) Bericht der hamburger Firma Joswich u. Comp. Kaffee good average Santos, per März 27 1/2 Gd., per Sept. 28 1/2 Gd., per Dez. 29 1/2 Gd.

Hamburg, 26. März. abends 8 Uhr. (Bericht der hamburger Firma Joswich u. Comp. Kaffee good average Santos, per März 27 1/2 Gd., per Mai 27 1/2 Gd., per Sept. 28 1/2 Gd., per Dez. 29 1/2 Gd.)

Havre, 26. März. vorm. 10 Uhr 30 Min. (Bericht der hamburger Firma Joswich u. Comp. Kaffee good average Santos, per März 33,75, per Mai 31,00, per Sept. 34,75, behauptet.

Amsterdam, 26. März. Java-Kaffee good ordinary 35.

Möbelstoffe, Teppiche, Portiüren, Felle, Läuferzeuge, Tisch- und Bettzeuge. **Beste besonders billig.**

empfehlen in besonders großer Auswahl zu dem bekannt allerbilligsten, feinen Preisen

**Brummer & Benjamin, Gr. Ulrichstraße 23, Portiere u. 1. Etage.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18980328026/fragment/page=0002

DFG